



Anmeldung für das Schuljahr 2025/2026

für das Realgymnasium unter besonderer
Berücksichtigung der musikalischen Ausbildung

Voranmeldung:

Im Sekretariat jeweils Montag – Freitag von 08.00 – 13.00 Uhr

Vorzugsweise jedoch per E-Mail, Post oder Fax.

Unterlagen für die Voranmeldung:

Ausgefülltes Anmeldeformular mit der Sozialversicherungsnummer des Kindes.
Das Formular kann von der Schulhomepage bezogen und gleich elektronisch ausgefüllt werden.

Im Hinblick auf den notwendigen Eignungstest wird dringend um eine Voranmeldung bis 10. Jänner 2025 gebeten!

Anmeldezeiten für die offizielle Anmeldung:

Freitag, 31. Jänner 2025, 11.00 – 16.00 Uhr

Montag, 10. Februar 2025 bis Freitag, 21. Februar 2025 jeweils von 08.00 – 13.00 Uhr

Anmeldungen, die nach dem 21. Februar 2025 einlangen, können nur auf die Warteliste gesetzt werden.

Anmeldeunterlagen für die offizielle Anmeldung:

- **Original der Schulnachricht (4. Klasse)**
(wird von unserer Schule gestempelt)
- **Kopie der Schulnachricht (4. Klasse)**
- **Kopie des Meldezettels**
- **Wenn keine Voranmeldung erfolgt ist:**
Ausgefülltes Anmeldeformular mit Sozialversicherungsnummer des Kindes

Hinweis:

- 1.** Alle Schüler/-innen, die für das Realgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der **musikalischen Ausbildung** angemeldet sind, müssen einen **musikalischen Eignungstest** absolvieren. Dieser wird voraussichtlich Mitte bis Ende Jänner 2025 stattfinden. Information bezüglich der Terminvergabe werden zeitgerecht auf unserer Homepage zu finden sein.

Die Feststellung der musikalischen Grundbegabung erfolgt in Kleingruppen durch:

- a) Erarbeitung eines einfachen Liedes
- b) Rhythmusübungen in spielerischer Form
- c) Erarbeitung eines Liedes in Kombination mit dazu passenden Bewegungen

Ein kurzes Vorspiel am Instrument ist möglich, aber nicht verpflichtend!

- 2.** Eine Benachrichtigung bezüglich einer Schulplatzzusage erhalten Sie Mitte März 2025.

Es ist wichtig, Ihr Kind zuerst an jener Schule anzumelden, die tatsächlich den Erstwunsch darstellt. An weiteren Schulen wird eine allfällige weitere Anmeldung automatisch auf einer Warteliste geführt. Die Aufnahme erfolgt nach der Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen (Noten im Jahres- und Abschlusszeugnis der Volksschule und allenfalls Ergebnis der Aufnahms- bzw. Eignungsprüfung).